



# **Grundsatzklärung**

**der N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG**

Version 1, veröffentlicht im Dezember 2024

## **Inhaltsverzeichnis:**

**Bekennnis der N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG der Menschenrechte**

**Erwartungen der N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG an Beschäftigte und Zulieferer**

**Verfahren der N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG, um ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen**

- 1. Risikomanagement**
- 2. Risikoanalysen und prioritäre Risiken**
- 3. Präventionsmaßnahmen**
- 4. Abhilfemaßnahmen**
- 5. Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung**
- 6. Beschwerdemöglichkeiten**
- 7. Dokumentation und Berichterstattung**

**Kontakt**



Carsten Behrens  
Director and General Manager

Stefan Landes  
Director of Finance

## **Bekennnis der N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG zur Achtung der Menschenrechte**

**N3 Engine Overhaul Services GmbH & Co. KG (N3)** ist ein Joint-Venture-Unternehmen der Lufthansa Technik AG und Rolls-Royce plc. Complianceseitig ist N3 bei der Lufthansa Technik AG angebunden und somit auch bei der Lufthansa Group. Im Rahmen der Lieferkettensorgfaltspflicht arbeitet N3 eng mit der Lufthansa Group zusammen.

Als Unternehmen, das für Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt steht, sehen wir uns in der Verantwortung, die Menschenrechte zu wahren und möglichst nachhaltig zu agieren.

Nicht in allen Ländern, mit denen wir eine Geschäftsverbindung haben, ist der Schutz der Menschenrechte selbstverständlich. Wir können die politische Entwicklung dieser Länder nicht steuern. Aber wir können zur Achtung der Menschenrechte einen Beitrag leisten, indem wir in unserem Geschäftsbereich und auch in unserer Lieferkette menschenrechts- und umweltbezogene Risiken erkennen und Verletzungen verhindern.

Deshalb wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus und verpflichten sie vertraglich auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Gesundheitsstandards und Umweltschutz. Zweifelsfälle überprüfen wir.

Die Verankerung von Menschenrechten und Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsprozesse und unsere globale Lieferkette ist eine kontinuierliche Aufgabe. Dabei orientieren wir uns an

- zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den 10 Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- der IATA-Resolution zur Bekämpfung von Menschenhandel
- sowie an umweltbezogenen Abkommen wie dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, dem Stockholmer Abkommen über persistente organische Schadstoffe und dem Basler Übereinkommen über den grenzüberschreitenden Verkehr mit gefährlichen Abfällen.



Sie bilden im Zusammenspiel mit den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) den Rahmen für unser entsprechendes Handeln.

N3 hält sich stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die international anerkannten Standards zu befolgen, ohne dabei mit den örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, wird N3 die lokalen Gesetze befolgen.

### **Erwartungen von N3 an Beschäftigte und Zulieferer**

N3 erwartet von den Beschäftigten und Zulieferern, dass auch sie die Menschen- und Umweltrechte achten und N3 darin unterstützen, menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen und Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Die Erwartungshaltungen an die eigenen Mitarbeitenden und Führungskräfte von N3 sind insbesondere im N3 Verhaltenskodex festgehalten. <https://www.n3eos.com/unternehmen/compliance>

Die Erwartungshaltungen an das Verhalten der Lieferanten sind insbesondere im Verhaltenskodex für Lieferanten zusammengefasst. <https://www.n3eos.com/unternehmen/compliance>

N3 bringt die Erwartungen, vor allem mit Blick auf prioritäre Risiken, auch durch weitergehende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zum Ausdruck (siehe unten).

### **Verfahren von N3, um ihren Sorgfaltspflichten nachzukommen**

#### **1. Risikomanagement**

N3 hat gemeinsam mit der Lufthansa Group ein Risikomanagement eingerichtet mit dem Ziel, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Rechtsgutsverletzungen entlang der Lieferkette zu erkennen, zu verhindern oder zu beenden.

Dazu hat N3 insbesondere die folgenden klaren betriebsinternen Zuständigkeiten eingerichtet:

Um das Risikomanagement zu überwachen, wurde die Funktion einer Menschenrechtsbeauftragten in einer Stabsfunktion mit direkter Berichtslinie an die N3-Geschäftsführer geschaffen. Die N3-Menschenrechtsbeauftragte ist Teil des N3-Teams „LkSG-Koordinatoren“. Das Team „LkSG-Koordinatoren“ hat folgende Mitglieder: Vertreterinnen und Vertreter aus dem direkten Einkauf aus dem indirekten Einkauf und die Menschenrechtsbeauftragte. Das LkSG-Koordinatorenteam beschäftigt sich mit den Themen „Menschenrechte“ und „Sorgfaltspflichten in der Lieferkette“.

In der Lufthansa Group (LHG) führen zwei Teams die Umsetzung des LkSG maßgeblich durch. Das LHG **Human Rights & Non Discrimination Team** koordiniert die Beachtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten innerhalb der Lufthansa Group. Das LHG **Group Procurement Team** verantwortet diese Prozesse mit Blick auf unsere Lieferanten und die Lieferkette. Die beiden Teams werden durch Ansprechpartner:innen aus Fachabteilungen wie z.B. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, Human Resources, Compliance und Einkauf sowie durch Key Accounts in einzelnen priorisierten Lufthansa Group Gesellschaften unterstützt. Dieses Netzwerk kann – basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse – kontinuierlich erweitert werden.



N3 arbeitet sehr eng mit dem LHG **Human Rights & Non Discrimination Team** und dem LHG **Group Procurement** Team zusammen.

## **2. Risikoanalysen und prioritäre Risiken**

N3 führt jährlich sowie anlassbezogen menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalysen durch. Im Jahr 2024 wurden 693 Lieferanten in die jährliche Risikoanalyse einbezogen. Um bei der Vielzahl der Lieferanten eine angemessene Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung der Risiken vornehmen zu können, wird unterstützend eine Software eingesetzt. Die Lieferanten werden einem Länder-, Branchen- und Medienhinweisscreening unterzogen. Im eigenen Geschäftsbereich wird eine Plausibilisierung der ermittelten Risiken anhand von Befragungen und Unternehmensstatistiken vorgenommen. Neben externen Datenquellen werden auch interne Erkenntnisse wie bspw. Hinweise, die über interne Meldewege inklusive des anonymen Hinweisgebersystems eingegangen sind, berücksichtigt.

Die ermittelten Risiken werden sodann unter Einbeziehung der Angemessenheitskriterien des LkSG, wie zum Beispiel der Einflussmöglichkeit von N3 auf einen Lieferanten, gewichtet und priorisiert.

Bei Gesellschaften und Lieferanten, die ein priorisiertes menschenrechts- bzw. umweltbezogenes Risiko aufweisen, ergreift N3 Präventionsmaßnahmen, um Verletzungen zu verhindern. Werden Verletzungen identifiziert, stoppt N3 schnellstmöglich die Verletzung oder erstellt ein Abhilfekonzzept – je nachdem, wo und welche Verletzung eintritt.

Die N3-Menschenrechtsbeauftragte informiert die N3-Geschäftsführer jährlich über die Ergebnisse der Risikoanalyse. Die Ergebnisse werden zudem an den Betriebsrat und den Wirtschaftsausschuss kommuniziert.

N3 erachtet im eigenen Geschäftsbereich das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung als relevant und in der Lieferkette die schädliche Veränderung von Boden/Wasser/Luft, Lärm und den übermäßigen Wasserverbrauch.

N3 adressiert diese Risiken primär durch die im Folgenden dargestellten Präventionsmaßnahmen.

## **3. Präventionsmaßnahmen**

N3 verfolgt gemeinsam mit der Lufthansa Group eine zweigliedrige Strategie zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte: Zum einen will sie das Entstehen von Risiken bereits im Ansatz verhindern. Zum anderen will sie auf im Rahmen der Risikoanalyse identifizierte strukturelle Risiken mit angemessenen Maßnahmen reagieren und nachteilige menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen verhindern oder zumindest minimieren.

Das Entstehen von Risiken soll im eigenen Geschäftsbereich vorwiegend durch regelmäßige globale Sensibilisierungskampagnen, vielfältige Beschwerdemöglichkeiten sowie durch ein breites Beratungsangebot seitens des Lufthansa Group Human Rights & Non Discrimination Teams verhindert werden. N3 hat außerdem die Beschaffungsprozesse angepasst, sodass z. B. bereits bei Auswahl der Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien eine wesentliche Rolle spielen und Lieferanten grundsätzlich vor Vertragsabschluss auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Umweltstandards sowie Integrität geprüft werden. Lieferanten werden zudem vertraglich auf den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt verpflichtet.



Vor allem in Bezug auf die prioritären Risiken von N3 wurde ein Maßnahmenportfolio zur Prävention, Beendigung oder Minderung entwickelt, das insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

### **Schulungsmaßnahmen und Dialog**

Zur Sensibilisierung für menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten wird sowohl auf Online-Trainings als auch auf Präsenzs Schulungen und Dialogformate gesetzt. Bei den Präsenzs Schulungen und Dialogformaten nutzt N3 vom LHG Human Rights & Non Discrimination Team sowie vom LHG Group Procurement Team durchgeführte Präsenzs Schulungen und Dialogformate.

So wurde ein Online-Training Menschenrechte entwickelt, das risikobasiert von relevanten Geschäftsbereichen wie Einkauf und Human Resources sowie von identifizierten Lieferanten zu absolvieren ist. Auch ein neu entwickeltes Online-Training zur Förderung von Vielfalt, Inklusion und interkultureller Kompetenz wird risikoorientiert eingesetzt.

Ein Schwerpunkt des LHG Human Rights & Non Discrimination Teams liegt auf der Präsenzs Schulung von identifizierten Zielgruppen in menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten sowie in der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Trainings- und Kommunikationskonzepten.

Um Maßnahmen in der Lieferkette zu verankern, verfolgen N3 und das LHG Group Procurement Team einen engen Austausch mit risikopriorisierten Lieferanten. Diese werden u.a. mithilfe von standardisierten Fragebögen gezielt befragt.

### **Verhaltenskodizes und vertragliche Maßnahmen**

N3 hat die Erwartungshaltung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt in zwei Verhaltenskodizes zusammengefasst: in einem an Führungskräfte und Mitarbeitende von N3 gerichteten Kodex sowie in einem an Lieferanten adressierten Kodex. <https://www.n3eos.com/unternehmen/compliance> Beide Kodizes wurden überarbeitet, um den Anforderungen des LkSG vollumfänglich gerecht zu werden.

Die Verhaltensvorschriften werden aktiv kommuniziert. In Lieferantenverträgen wird eine detaillierte Corporate Social Responsibility Klausel verhandelt, die die Erwartungen von N3 mit Rechten und Pflichten verbindet und in der Lieferanten u.a. auch aufgefordert werden, die an sie gerichteten Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben.

### **Kontrollmaßnahmen**

Bei unmittelbaren Lieferanten und anlassbezogen bei mittelbaren Lieferanten werden Audits risikobasiert durch externe Auditoren durchgeführt.

#### **4. Abhilfemaßnahmen**

Sollte N3 eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten feststellen, ergreifen wir gemeinsam mit der Lufthansa Group unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Sofern eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung einer Verletzung bei einem Zulieferer nicht möglich ist, erstellt N3 gemeinsam mit der Lufthansa Group ein angemessenes Abhilfe- und/oder Präventionskonzept und setzt es um.

Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts werden insbesondere (1.) die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird, (2.) der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um

die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen und (3.) ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung in Betracht gezogen. Als letztes Mittel behält sich N3 vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden.

## 5. Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung

Um negative menschenrechts- oder umweltbezogene Auswirkungen effektiv zu verhindern, überprüft N3 die Wirksamkeit ihrer Präventions- und Abhilfemaßnahmen und nimmt erforderliche Anpassungen vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem Hinweise von Betroffenen ausgewertet, das Feedback von Zielgruppen eingeholt sowie Stichproben und regelmäßige Audits durchgeführt. Darüber hinaus wird aktiv der Austausch mit internen Interessengruppen wie Mitarbeitergruppen und Arbeitnehmervertretern sowie externen Stakeholdern gesucht.

## 6. Beschwerdemöglichkeiten

Um Betroffene zu schützen und strukturelle Risiken frühzeitig zu erkennen, ist N3 auf Hinweise angewiesen. Jede Person – gleich ob N3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder externe Hinweisgebende wie Mitarbeitende eines Lieferanten oder Betroffene – können menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen, die durch die N3 oder einen ihrer Lieferanten verursacht wurden, an das LHG Human Rights & Non Discrimination Team melden. Dies ist zum Beispiel direkt via E-Mail, über ein elektronisches Hinweisgebersystem oder mittels einer externen Ombudsperson möglich. Die Beschwerdekanäle sind in verschiedenen Sprachen zugänglich.

Jeder Hinweis wird unvoreingenommen und unter Wahrung der Vertraulichkeit geprüft. Hinweise können über das elektronische Hinweisgebersystem oder die Ombudsperson auch anonym abgegeben werden. N3 bekennt sich ausdrücklich zum Schutz hinweisgebender Personen vor Repressalien und Benachteiligungen.

N3 überprüft die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, z.B. mit Blick auf die notwendige Kommunikation des Beschwerdeverfahrens.

Alle Informationen zum Beschwerdeverfahren einschließlich der Meldewege sind in der Verfahrensordnung zusammengefasst und auf der Website <https://www.n3eos.com/unternehmen/compliance> von N3 im Internet veröffentlicht.



QR-Code zum Elektronischen Hinweisgebersystem

## 7. Dokumentation und Berichterstattung

N3 dokumentiert gemäß den Anforderungen des LkSG fortlaufend die Erfüllung ihrer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Über das Verfahren, wie N3 den Sorgfaltspflichten nachkommt, über die prioritären Risiken und über die Erwartungen an Beschäftigte und Lieferanten erstattet N3 in der vorliegenden Grundsatzerklärung, die jährlich und anlassbezogen aktualisiert wird, Bericht. Ebenso berichtet N3 entsprechend der gesetzlichen Anforderungen zukünftig an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Als global operierendes Unternehmen gibt sie darüber hinaus jährlich ein UK



Modern Slavery Act Statement ab Sämtliche Berichte werden im Internet veröffentlicht  
<https://www.n3eos.com/unternehmen/compliance>

### **Kontakt**

Für Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzklärung oder anderen menschenrechts- oder umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an [ESG@n3eos.com](mailto:ESG@n3eos.com)

Weiterführende Informationen sind auf der N3 Internetseite (<https://www.n3eos.com/unternehmen/compliance> ) veröffentlicht.

Arnstadt, 09.12.2024

Carsten Behrens  
Director and General Manager

Stefan Landes  
Director of Finance